

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	29.04.2014	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	08.05.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.05.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurf Gesamtabschluss 2011 der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.01.09.01.0001 „Konzerncontrolling“

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses sowie des Haupt- und Beteiligungsausschusses:

1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2011 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2011 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr auf den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Er besteht nach § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz und

- dem Gesamtanhang und ist um
- einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht (Dr.-Nr. 3456/2009-2014) zu ergänzen.

Gemäß § 116 Abs. 5 S.2 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW wurde der Entwurf des Gesamtabchlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt.

Der Gesamtabschluss ist anschließend gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Bielefeld (Kernhaushalt) ist im Juli 2013 mit Beschlussvorlage Dr.-Nr. 5874/2009-2014 in die städtischen Gremien eingebracht worden und durch den Rat der Stadt Bielefeld zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen worden. Der Jahresabschluss ist durch den Rat am 12. Dezember 2013 festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt worden. Darüber hinaus sind die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche geprüft worden.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bestätigt der Rat der Stadt Bielefeld den geprüften Entwurf des Gesamtabchlusses durch Beschluss.

2. Gesamtabschluss 2011

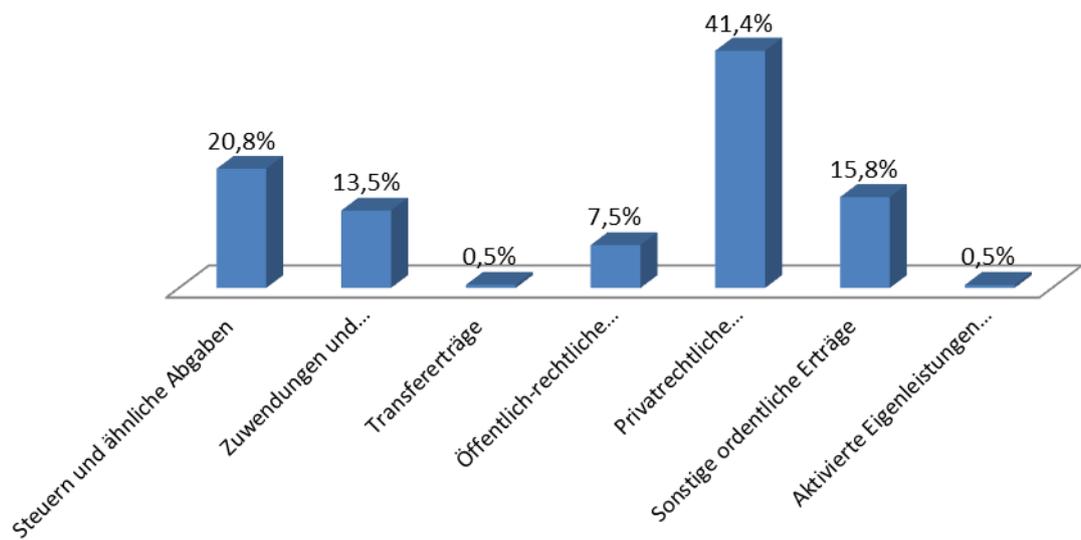
Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von 81,7 Mio. € und einem Bilanzverlust von 238,5 Mio. € sowie einem Bilanzvolumen von 4.794,4 Mio. € ab, während in 2010 ein Fehlbetrag von 132,0 Mio. €, ein Bilanzverlust von 250,2 Mio. € und ein Bilanzvolumen von 4.774,9 Mio. € ausgewiesen wurde.

a. Gesamtergebnisrechnung 2011

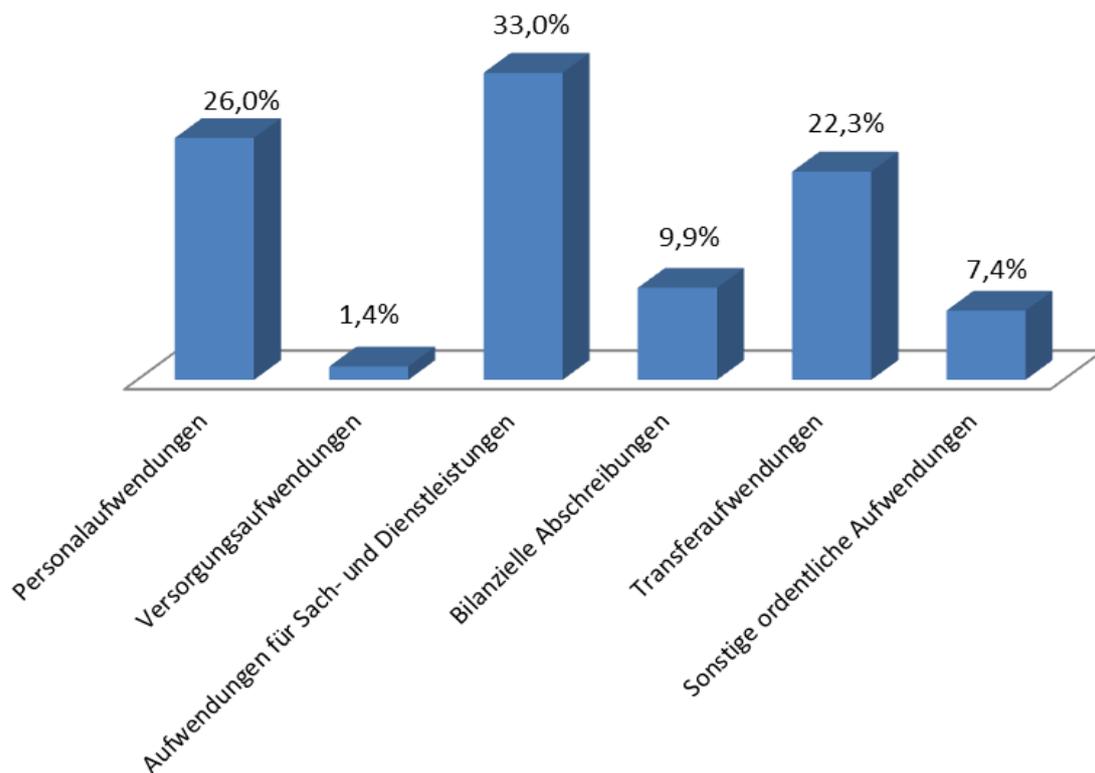
Der Fehlbetrag in 2011 von 81,6 Mio. € ergibt sich aufgrund eines ordentlichen Gesamtergebnisses von -65 Mio. € (Vorjahr -78,1 Mio. €), eines Gesamtfinanzergebnisses von -17 Mio. € (Vorjahr: -54 Mio. €) sowie eines außerordentlichen Gesamtergebnis von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,07 Mio. €).

Der Fehlbetrag von 65 Mio. € des ordentlichen Gesamtergebnisses setzt sich aus den nachfolgend dargestellten Ertrags- und Aufwandspositionen des Gesamtabchlusses zusammen:

Zusammensetzung der ordentl. Gesamterträge von 1.852.122.540 € in %



Zusammensetzung der ordentl. Gesamtaufwendungen von 1.917.054.262 € in %



b. Gesamtbilanz zum 31.12.2011

Die Gesamtbilanz 2011 der Stadt Bielefeld schließt mit einem Bilanzvolumen von 4.794,4 Mio. € in

Aktiva und Passiva ab.

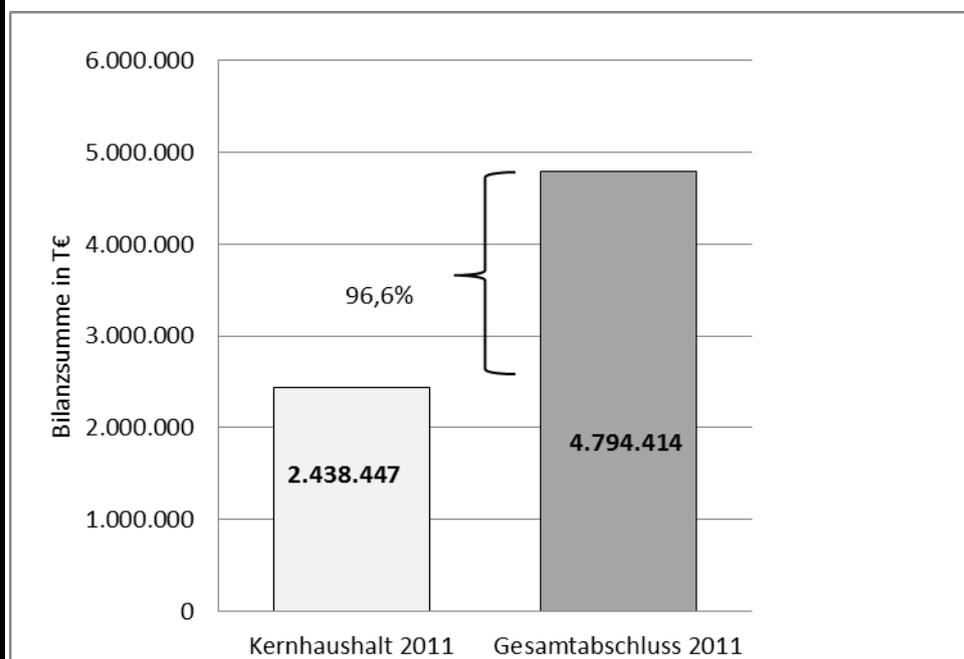
Dabei bildet auf der Aktivseite das Sachanlagevermögen, das Positionen wie unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, aber auch Kunstgegenstände umfasst, mit 76% und 3.648,1 Mio. € die bedeutendste Größe. Die liquiden Mittel belaufen sich am Stichtag 31.12.2011 auf 134,3 Mio. € und umfassen damit 3% der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital als die Differenz aus Vermögen und den Schulden beträgt zum Bilanzstichtag 831,5 Mio. €, während es auf den 31.12.2010 noch 972,3 Mio. € betrug. Die Verbindlichkeiten haben sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr von 1.780,4 Mio. € auf 1.831,2 Mio. € erhöht.

Anhand der nachfolgenden Darstellungen lässt sich die Gesamtbilanzstruktur mit ausgewählten Kennzahlen veranschaulichen:

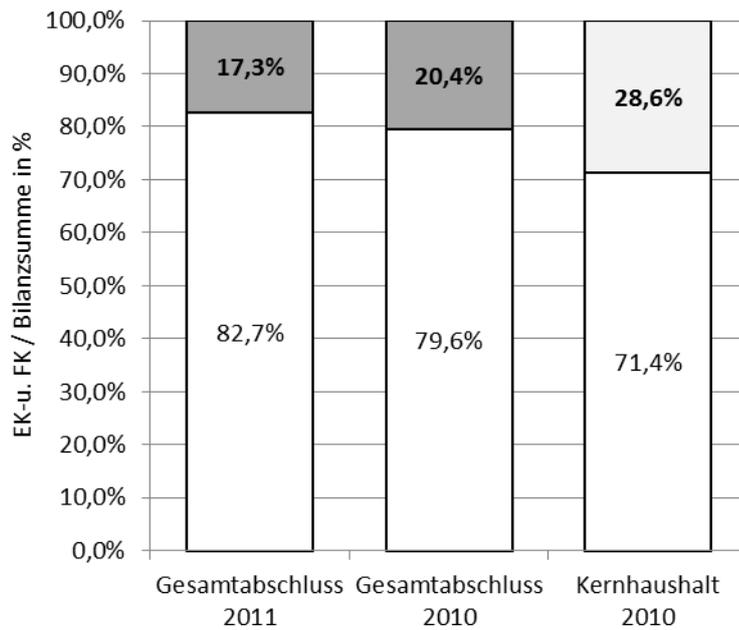
- **Bilanzsummen Kernhaushalt und Gesamtabschluss /Dezentralisierungsgrad**

Gemessen an der Bilanzsumme liegt der Dezentralisierungsgrad bei 96,6%. Der Dezentralisierungsgrad verdeutlicht den Grad der Ausgliederung kommunaler Aufgabenbereiche.



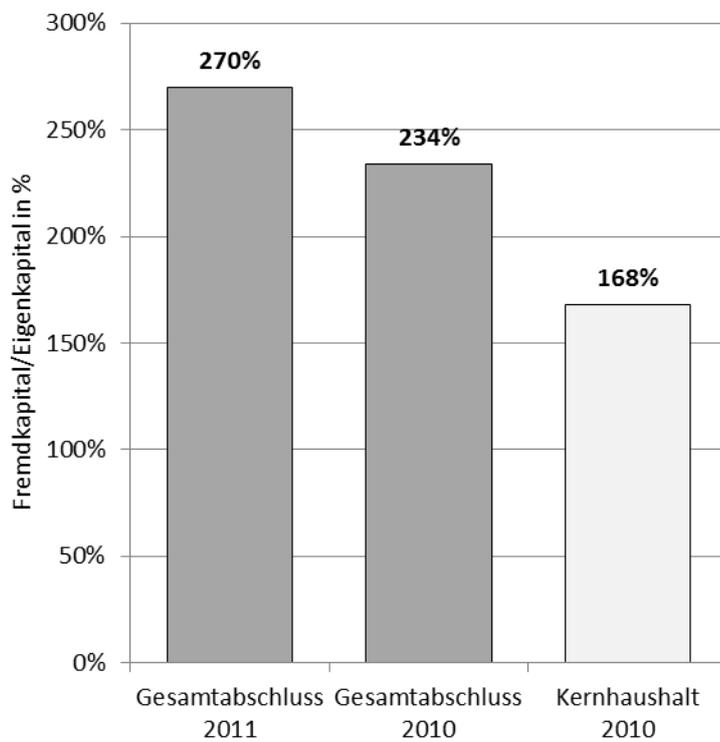
- **Eigenkapitalquote**

Die Eigenkapitalquote –als Verhältnis von Bilanzsumme zum Eigenkapital- hat in 2011 mit 17,3% gegenüber dem Vorjahr (20,4%) abgenommen. Sie liegt auch deutlich unter der Eigenkapitalquote des Kernhaushaltes von 28,6% in 2010.



- **Verschuldungsgrad**

Der Verschuldungsgrad - als Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital - hat sich in 2011 im Gesamtabschluss gegenüber Vorjahr entsprechend verschlechtert. Mit einem Wert von 270% liegt der Verschuldungsgrad deutlich über dem Wert des Kernhaushaltes aus 2010 in Höhe von 168%.



L ö s e k e
-Stadtkämmerer-

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.